

# Regierungsratsbeschluss

vom 11. Dezember 2012

Nr. 2012/2426

## Die Zauberlaterne, Filmclub für Kinder, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Spielzeit 2012 / 2013

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Die Zauberlaterne, Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	Spielzeit 2012 / 2013
<b>Ort</b>	Kino Palace
<b>Datum</b>	22. September 2012 bis 22. Juni 2013
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 33'140.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 13'000.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Zauberlaterne, Filmclub für Kinder, Solothurn, ist an die Spielzeit 2012 / 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag in zwei Tranchen, zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:

2.5.1 Fr. 5'000.-- als Akonto-Zahlung der Defizitdeckungsgarantie nach Eingang einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2.5.2 Fr. 3'000.--, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines unter Vorbehalt von Ziffer 2.4.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Zauberlaterne.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
Die Zauberlaterne, Carole Emmenegger, Lommiswilerstrasse 2, 4515 Oberdorf  
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn